



Amtliche Mitteilungen der FernUniversität in Hagen

Nr. 18 /2019

Hagen, 13. Dezember 2019

Inhalt

1. Zweite Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 20. November 2019 3
2. Siebte Änderung der Studienordnung für den Studiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie (Political Science, Public Administration, Sociology)“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 20. November 2019 5
3. Zwanzigste Änderung der Prüfungsordnung für die Studiengänge Kulturwissenschaften, Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie (ehem. Politik- und Verwaltungswissenschaft), Bildungswissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 30. November 2019 7
4. Achtundzwanzigste Änderung der Prüfungsordnung für die Studiengänge Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext, Europäische Moderne: Geschichte und Literatur, Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation (ehem. Governance), Bildung und Medien: eEducation, Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft, Geschichte Europas – Epochen, Umbrüche, Verflechtungen, Neuere deutsche Literatur im medienkulturellen Kontext mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 30. November 2019 9
5. Bekanntgabe der Fristen für das Sommersemester 2020 11





**Zweite Änderung der Studienordnung
für den Studiengang
„Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft“
mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“
an der
FernUniversität in Hagen
vom 20. November 2019**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425, ber. S. 593) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Änderungsordnung erlassen.

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang „Soziologie - Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 16. März 2016 in der Fassung vom 21. Februar 2018 wird wie folgt geändert:

1. Inhaltsverzeichnis

Der Titel des Paragraphen 15 wird umbenannt in „Übergangsregelungen“ und der Paragraph 16 mit dem Titel „In-Kraft-Treten und Veröffentlichung“ hinzugefügt.

2. § 6, Abs. 2

Das gelistete Modul „Modul E1: Institutionen, Akteure und Steuerung. Analyseansätze und Methoden“ wird ersatzlos gestrichen.

3. § 10, Absatz 2

Der Passus „Modul E1: Klausur“ wird ersatzlos gestrichen.

4. § 15

Der Paragraph wird neu gefasst und lautet:

(1) Das Modul E1 „Institutionen, Akteure und Steuerung - Analyseansätze und Methoden“ wird letztmalig im Wintersemester 2019/20 angeboten, Studierende können die studienbegleitende Modulprüfung maximal zweimal in den darauffolgenden Semestern wiederholen. Die Modulprüfung zu diesem Modul wird letztmalig im Wintersemester 2020/21 angeboten.

(2) Im Erstversuch können Master-Abschlussarbeiten zu dem unter (1) genannten Modul noch bis zum Ende des Sommersemesters 2020 geschrieben werden, bzw. im Zweitversuch letztmalig im Wintersemester 2020/21 wiederholt werden.

5. Der bisherige § 15 wird zu § 16.



Artikel II

Diese Änderung wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht und tritt ab 01. April 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 20. November 2019.

Hagen, den 20. November 2019

Der Dekan
der Fakultät für
Kultur und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

Die Rektorin
der FernUniversität in Hagen

gez.
Prof. Dr. Jürgen G. Nagel

gez.
Prof. Dr. Ada Pellert

Rügeausschluss:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden,

es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,*
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,*
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder*
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.*



**Siebte Änderung der Studienordnung
für den Studiengang
„Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie
(Political Science, Public Administration, Sociology)“
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“
an der
FernUniversität in Hagen
vom 20. November 2019**

Gemäß § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz–HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425, ber. S. 593) hat die FernUniversität in Hagen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Studienordnung für den Studiengang „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 23. November 2011 in der Fassung vom 15. Mai 2019 wird wie folgt geändert:

1. In Anhang 1 wird

in der „Vertiefungsphase mit Schwerpunkt Politikwissenschaft“ Buchstabe b) und c),
in der „Vertiefungsphase mit Schwerpunkt Verwaltungswissenschaft“ Buchstabe b) und c),
in der „Vertiefungsphase mit Schwerpunkt Soziologie“ Buchstabe c)

das gelistete Modul „VP1 Staat und Politik im Mehrebenensystem“ in „VP1 Bürger und Politik“ umbenannt.

Artikel II

Diese Änderung wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht und tritt ab 01. April 2020 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 20. November 2019.

Hagen, den 20. November 2019

Der Dekan
der Fakultät für
Kultur und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

Die Rektorin
der FernUniversität in Hagen

gez.
Prof. Dr. Jürgen G. Nagel

gez.
Prof. Dr. Ada Pellert



Rügeausschluss:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,*
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,*
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder*
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.*



**Zwanzigste Änderung der Prüfungsordnung
für die Studiengänge
- Kulturwissenschaften
- Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie
(ehem. Politik- und Verwaltungswissenschaft)
- Bildungswissenschaft
mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“
an der FernUniversität in Hagen
vom 30. November 2019**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425, ber. S. 593) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Änderung der Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Studiengänge „Kulturwissenschaften“, „Politikwissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Soziologie“ (ehem. Politik- und Verwaltungswissenschaft) und „Bildungswissenschaft“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 24. September 2002 in der Fassung vom 16. April 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. 5

Der Absatz entfällt.

2. In § 17 Absatz 4 wird „Abs. 5“ gestrichen.

Artikel II

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am 01. Dezember 2019 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.

Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Rektorat der FernUniversität in Hagen aufgrund der Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 20. November 2019.

Hagen, den 30. November 2019

Der Dekan
der Fakultät für
Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

gez.
Prof. Dr. Jürgen G. Nagel

Die Rektorin der
FernUniversität in Hagen

gez.
Prof. Dr. Ada Pellert



Rügeausschluss:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden,

es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,*
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,*
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder*
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.*



**Achtundzwanzigste Änderung der Prüfungsordnung
für die Studiengänge**
- Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext
- Europäische Moderne: Geschichte und Literatur
- Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation (ehem. Governance)
- Bildung und Medien: eEducation
- Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft
- Geschichte Europas – Epochen, Umbrüche, Verflechtungen
- Neuere deutsche Literatur im medienkulturellen Kontext
mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“
an der FernUniversität in Hagen
vom 30. November 2019

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes NRW (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425, ber. S. 593) hat die FernUniversität in Hagen die folgende Änderung der Prüfungsordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Studiengänge „Philosophie – Philosophie im europäischen Kontext“, „Europäische Moderne: Geschichte und Literatur“, „Politikwissenschaft – Regieren und Partizipation (ehem. Governance)“, „Bildung und Medien: eEducation“, „Soziologie – Zugänge zur Gegenwartsgesellschaft“, „Geschichte Europas – Epochen, Umbrüche, Verflechtungen“ und „Neuere deutsche Literatur im medienkulturellen Kontext“ mit dem Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ an der FernUniversität in Hagen vom 25. November 2002 in der Fassung vom 26. April 2019 wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. 5

Der Absatz entfällt.

2. In § 17 Absatz 3 wird „Abs. 5“ gestrichen.

Artikel II

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am 01. Dezember 2019 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der FernUniversität in Hagen veröffentlicht.



Ausgefertigt nach Überprüfung durch das Rektorat der FernUniversität in Hagen aufgrund der Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften vom 20. November 2019.

Hagen, den 30. November 2019

Der Dekan
der Fakultät für
Kultur- und Sozialwissenschaften
der FernUniversität in Hagen

Die Rektorin der
FernUniversität in Hagen

gez.
Professor Dr. Jürgen G. Nagel

gez.
Professorin Dr. Ada Pellert

Rügeausschluss:

*Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden,
es sei denn,*

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,*
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,*
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder*
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden. Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.*



Bekanntgabe der Fristen für das Sommersemester 2020

Einschreibefrist (Antrag auf Einschreibung einschließlich Belegung)	01.12.2019 – 31.01.2020
Rückmeldefrist (Rückmeldung einschließlich Belegung; inklusive Anträge auf Studiengangs- oder Statuswechsel, Beurlaubung)	01.12.2019 – 31.01.2020
Kursnachbelegungsfrist (Bearbeitungsgebühr 5,-- €)	01.02.2020 – 15.05.2020
Kurstornierungsfrist (Bearbeitungsgebühr 5,-- €)	01.02.2020 – 29.02.2020
Beginn des Semesters	01.04.2020
Bearbeitungsfreie Zeit	22.07.2020 – 30.09.2020
Ende des Semesters	30.09.2020